



ÖSTERREICHISCHER NATIONALFEIERTAG

1966

WIEN 1966
DRUCK DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI

Festsitzung

des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich

am 26. Oktober 1966

aus Anlaß des österreichischen Nationalfeiertages

Die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates traten am 26. Oktober 1966, ebenso wie im Vorjahr, im großen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses zusammen, um des österreichischen Nationalfeiertages festlich zu gedenken.

Der Sitzungssaal, an dessen Stirnseite die rot-weiß-rote Fahne und das Wappen der Republik prangen, ist mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt.

Die zur Festsitzung erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre nehmen auf der Regierungsbank Platz. Hinter den Abgeordneten und Bundesräten, die in den vorderen Reihen sitzen, nehmen als Festgäste Landeshauptleute, Landtagspräsidenten und Mitglieder der Landesregierungen, Präsidenten der obersten Gerichtshöfe und des Rechnungshofes, ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, Rektoren von Hochschulen, Landtagsabgeordnete aus Wien und Niederösterreich, hohe Beamte und Militärs ihre Plätze ein. Weitere geladene Gäste, darunter das Diplomatische Corps und hohe kirchliche Würdenträger, haben sich auf der ersten Galerie eingefunden.

Unter den Klängen einer Festfanfare, ausgeführt vom Wiener Trompeterkorps, betritt um 11 Uhr Bundespräsident Jonas, begleitet von dem Präsidenten des Nationalrates und dem Vorsitzenden des Bundesrates, den Saal; ihnen folgt Bundeskanzler Dr. Klaus in Begleitung des Zweiten und Dritten Präsidenten des Nationalrates und der beiden Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates. Der Nationalratspräsident geleitet den Bundespräsidenten zu dem in der Mitte des Saales vor den Abgeordnetenbänken aufgestellten Fauteuil.

Im Präsidium beziehen auf der Estrade ihre Plätze Nationalratspräsident Dr. Maleta, der den Vorsitz führt, rechts und links von ihm der Vorsitzende des Bundesrates Gugg, der Zweite und der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner und Wallner, die Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates Porges und Dr. h. c. Eckert und Parlamentsdirektor Dr. Rosiczky.

Nationalratspräsident Dr. Maleta

eröffnet die Sitzung und hält seine Festansprache. Er führt aus:

Ich eröffne die gemeinsame Sitzung der Abgeordneten zum Nationalrat und der Mitglieder des Bundesrates.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Lebhafter Beifall.*) Ich begrüße weiters die Bundesregierung mit dem Herrn Bundeskanzler an der Spitze (*Beifall*), ferner alle Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates sowie alle Festgäste, die unserer heutigen Sitzung beiwohnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es entspricht einer alten Tradition des Nationalrates und Bundesrates, daß bei Jubiläumsanlässen von besonderer staatspolitischer Bedeutung beide Häuser in gemeinsamen Festsitzungen dieses Ereignisses gedenken. Die heutige Feierstunde jedoch gilt keiner Erinnerung an ein zehn oder zwanzig Jahre zurückliegendes Ereignis, wie es etwa die Wiederbegruendung der Republik im Jahre 1945 oder die Erlangung ihrer endgültigen Souveränität und Freiheit durch Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955 sind. Auch die Einführung des Nationalfeiertages im Vorjahr bietet nach Ablauf erst eines Jahres keinen Anlaß zu einem Jubiläum. Wenn wir also von einer Tradition abweichen, vielleicht sogar eine neue inauguriieren, dann stellt sich mit Recht die Frage nach einer inneren Begründung des Entschlusses, der uns heute hier zusammenführte.

Denn eine gemeinsame Festsitzung der beiden Häuser darf angesichts der Bedeutung des Parlamentes nicht irgendeine Veranstaltung unter jenen vielen sein, die heute landauf, landab in ganz Österreich von den verschiedensten Institutionen und Organisationen abgehalten werden.

Hohes Haus! Das Parlament ist nicht nur die legale Stätte der tagespolitischen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, zwischen den Interessengruppen und Ideen-

gemeinschaften unseres Volkes; es ist weit darüber hinaus Träger seiner Souveränität, das Symbol unserer demokratischen Gemeinschaft. Es repräsentiert somit nicht Teile, weder territorial noch ideell, sondern die Gesamtheit; es repräsentiert den Staat, das Staatsbewußtsein, das gesamte Vaterland; und es repräsentiert die ideologische Struktur unserer pluralistischen Gesellschaft, in der das Gedankengut der Parteien in ein übergeordnetes, allen gemeinsames Gedankengut eingeordnet ist oder wenigstens sein sollte, weil demokratische Parteien nicht isolierte Träger von Totalitätsansprüchen sind, die sich selbst mit dem Ganzen gleichsetzen und identifizieren. Infolgedessen ist das Parlament die berufene Stätte der Begegnung, gemeinsamer Aussagen und gemeinsamer Bekenntnisse, weil alle anderen Veranstaltungen anlässlich des Nationalfeiertages nur Teile und Schichten der Volksgesamtheit repräsentieren. So ist es das gute Recht der politischen Parteien, auch ihrerseits zur Vertiefung des Sinngehaltes des Nationalfeiertages und seiner Verankerung in den von ihnen repräsentierten Wählerschichten beizutragen; aber sie leisten diesen Beitrag aus ihrer historischen Schau und Perspektive nur für einen Teil des Volkes. So ist es gleichfalls das gute Recht der Landtage und Gemeinden sowie auch anderer Institutionen und Organisationen, des Nationalfeiertages zu gedenken; aber sie repräsentieren ebenfalls nur Teile der Gesamtheit. So ist es insbesondere nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Bundesregierung, am Nationalfeiertag die Staatsbürger anzusprechen, denn sie ist funktionell ein oberstes Organ der Exekutive für das ganze Volk; aber auch sie repräsentiert überzeugungsmäßig zwar die Mehrheit, nicht jedoch die Opposition.

Hingegen ist es die staatspolitische Aufgabe des Parlamentes, die ihm allein obliegt, jede Gelegenheit, wie sie insbesondere der Nationalfeiertag in idealer Weise bietet, zu einer staatspolitischen Aussage zu nützen, besonders dann, wenn gewisse Entwicklungstendenzen innerhalb Österreichs und seine Beurteilung in der Welt eine solche Aussage und damit Weichenstellung nötig machen. Sowenig wie die Zäsur, die zwanzig Jahre Koalition von der gegenwärtigen Periode trennt, zu einem Graben werden darf — wie das Hineinwachsen auch der nationalen Kreise in das österreichische Staatsbewußtsein durch Extremisten beiderseits verlangsammt werden darf —, ebensowenig dürfen undemokratische Pinselstriche das gute demokratische Bild entstellen, das Österreich bisher dem Auslande vermittelte. In dieser Funktion des Parlamentes als höchster Hüter und Wächter der Sicherheit des Staates liegt sein wahrer Wert, der keiner sogenannten Aufwertung bedarf.

Es ist daher kein Akt der Höflichkeit, sondern es hat staatspolitische Bedeutung und Symbolkraft, wenn das Staatsoberhaupt, jenes direkt vom Volk gewählte höchste Staatsorgan, am Nationalfeiertag zu den Österreichern im Parlamente spricht; und wenn der Nationalratspräsident als Sprecher der vom Volke direkt gewählten Mandatare nicht auf das sie Trennende, sondern das ihnen Gemeinsame, das sie Verpflichtende verweist. Denn es ist die Pflicht der Politiker, zu bestimmten Anlässen nicht nur als Parteimänner, sondern in ihrer staatspolitischen Funktion das Wort zu ergreifen, weil sie sagen müssen, was im Interesse des ganzen Volkes auszusagen ist. Was also ist die Aussage, die in dieser Stunde vom Parlament erwartet werden kann und muß? In welcher Frage soll Wesentliches vom Unwesentlichen geschieden, sollen unerquickliche Diskussionen beendet und als das beurteilt werden, was sie im Grunde sind, nämlich zweitrangig und nebensächlich? Es ist die Institution des Nationalfeiertages selbst!

Hohes Haus! Wir brauchen einen Tag im Jahr, an dem Österreich im Mittelpunkt des Denkens aller Österreicher steht. Wenn aber der bereits vor einem Jahr gesetzlich festgelegte Tag noch immer Diskussionen auslöst bezüglich seines Datums, der Bezeichnung, der wirtschaftlichen Abgeltung seiner Kosten, so kann man eine Aussage erwarten, nicht aus der Perspektive der Fraktionen, sondern aus der uns allen gemeinsamen Verantwortung. Denn der Nationalfeiertag symbolisiert nicht nur jenes historische Ereignis aus der reichen Nachkriegsgeschichte Österreichs, welches zur Festlegung seines Datums diente; er symbolisiert die seelische Substanz unseres Volkes. Schluß daher mit allen Diskussionen, die unsere Jugend zu dem Irrtum verleiten könnten, daß die ältere Generation, die ihr Lehrer sein soll, selbst noch nicht das richtige Staatsbewußtsein hat!

Österreicher! Nicht das Datum ist entscheidend, sondern die Tatsache, daß ein Tag im Jahr Österreich gehört, denn Vaterlandsliebe und Staatsbewußtsein sollen uns 365 Tage im Jahr auszeichnen, nicht nur an jenem, den das amtliche Protokoll und das Gesetz bestimmt. Aber dieser eine Tag soll uns den Alltag und seinen Streit vergessen lassen, soll uns die österreichische Vergangenheit in ihrem Glanz und ihren Schattenseiten lieben und verstehen lehren; er soll uns besinnlich machen, damit wir aus deren ruhmvollen Taten, Versäumnissen und Fehlern die innere seelische Kraft zur Bewältigung der Gegenwart und Gestaltung der Zukunft finden; er soll jener Tag sein, an dem sich in unserer Generation die Einheit der Vorfahren und der künftigen Geschlechter spiegelt.

Österreicher! Nicht die Bezeichnung, ob Staatsfeiertag oder Nationalfeiertag, soll Gegenstand eines Streites oder Unbehagens sein, denn beide Begriffe beinhalten in ihrer Substanz das Wesentliche, das doch sicher unbestritten ist: nämlich den Willen zu einem selbständigen, unabhängigen, souveränen Österreich für alle Zukunft, das für die Masse unseres Volkes keine Verlegenheitslösung auf Kündigung in anderen außenpolitischen Situationen ist; und sie beinhalten das innere Wissen, daß dieser Staat die politische Erscheinungsform der seelischen Eigenart unseres Volkscharakters ist. Es wäre unheilvoll, wenn das Staatsbewußtsein dadurch belastet würde, daß man sich wegen eines Wortes auseinanderredet.

Österreicher! Auch nicht die Diskussion, ob die anderwältige Abgeltung der finanziellen Kosten des Nationalfeiertages wünschenswert und möglich ist, soll das möglichst rasche Hineinwachsen des Nationalfeiertages in das allgemeine Volksbewußtsein verlangsamen und gefährden. Es gibt eine Rangordnung der Werte, in der die Staatspolitik den Vorrang hat. Ein gesunder Staat braucht eine gesunde Wirtschaft, aber es kann keine gesunde Wirtschaft bei fehlendem Staatsbewußtsein geben, wie uns die Schreckensgeschichte des Jahres 1934 lehrt. Wollen wir also die künftigen, wirtschaftlich berechtigten Diskussionen um seine Abgeltung von Seiten aller Beteiligten maßvoll führen, damit nicht die Idee des jungen Feiertages Schaden leide.

Weshalb spreche ich in feierlicher Stunde über alle diese Dinge? Ganz einfach deshalb, weil nicht mit vollem Herzen gefeiert werden kann, was innerlich umstritten ist; weil nicht Paragraphen das Staatsbewußtsein garantieren, sondern nur das innere „Ja“ der Staatsbürger zu ihrem Staat und seinen gesellschaftspolitischen Formen. Nicht Papier, sondern Menschen verteidigen die Freiheit! Aus diesen Gründen ist der Nationalfeiertag als Tag der Selbstbesinnung eines ganzen Volkes auf seine innere Substanz ein staatspolitischer Faktor erster Ordnung von emotioneller und pädagogischer Bedeutung; und wenn er es derzeit noch nicht zur Gänze ist, dann hat er es zu werden!

Gemeinsame Selbstbesinnung hilft uns auch bei der endgültigen Bewältigung der relativ spärlichen Reste einer unbewältigten Vergangenheit. Aber befindet sich mit dieser Feststellung nicht im Widerspruch zu Reden, die ich selbst in diesem Hause hielt und in denen ich erklärte, daß wir die Vergangenheit weitgehend bewältigt haben? Reden, in denen ich zweifelnde Zeitgenossen mahnte, daß der Ideengehalt historischer Epochen nicht an einem bestimmten Kalendertag endgültig erlischt und die neuen Ideen nicht mit dem gleichen Stichtag das Alte restlos überwinden? Angesichts verschiedener Vorkommnisse der jüngsten Zeit ist aber immerhin die Frage aktuell, ob diese ruhige Gewißheit und damit das Warten auf den Zeitablauf genügen oder ob nicht etwa aus Resten unbewältigter Vergangenheit Infektionsherde entstehen könnten oder zumindest nicht das Ansehen Österreichs im Ausland gefährdet wird. Mit anderen Worten heißt dies, ob wir nicht an die Stelle eines passiven Verhaltens gewisse Aktivitäten setzen sollten. Es ist dies kein Ruf nach dem Polizeibüttel oder nach Methoden, die eines Rechtsstaates unwürdig sind; es ist vielmehr ein Ruf zur Selbstbesinnung, damit wir nicht jenem Fehler unseres Volkscharakters in Fragen von staatspolitischer Brisanz verfallen, der uns Österreicher heimlich denken läßt: „... da kann man halt nichts machen, und es wird schon nichts passieren.“

Wir sollen daran denken, daß wir uns derzeit, im Stadium unserer Integrationsbemühungen, auf einem äußerst schwierigen Wegabschnitt befinden, dessen Zurücklegung das Wohlwollen sowohl des Westens wie des Ostens braucht. Deshalb darf es im Osten keinen Zweifel an unserer unbedingten Neutralitätsgesinnung geben; und deshalb darf im Westen, dessen politisches Gewicht der Mitgarant unserer Gleichgewichtssituation ist, auch nicht der geringste Zweifel an der Tiefe, Reife und Verankerung der demokratischen und humanistischen Staatsidee im österreichischen Volk erwachen, das doch in seiner überwältigenden Mehrheit Bombenterror, Rassenhaß und jeglichen Faschismus aus innerster Überzeugung ablehnt. Diese Ablehnung des Terrors ändert nichts an unserer inneren Verbundenheit mit dem leidgeprüften Südtiroler Volk. Deshalb sei an das außenpolitische Verständnis der Öffentlichkeit und die Selbstkontrolle der Parteipropaganda appelliert. Ich habe in jüngster Zeit nirgends im Ausland irgendwelche Vorwürfe antidebaktratischer Anfälligkeit gegen eine bestimmte österreichische Partei gehört, aber so manchen gegen Österreich, der zumindest teilweise seinen Ursprung in innenpolitischen Parteislogans und Rücksichtnahmen hat. Österreicher jedoch, die auch in Zukunft in einem angesehenen, freien Staat leben wollen, sind wir alle, gleichgültig welcher politischen Richtung wir vor 1945, 1938 oder 1934 angehört haben mögen. Somit sollten wir unterschiedslos alle das gleiche Interesse haben, das große Ansehen und die Bewunderung der Welt für Österreich, die wir uns seit 1945 erwerben konnten, nicht zu mindern, sondern vielmehr zu vermehren! Reden wir also miteinander, wenn Mißverständnisse sich zeigen, denn reden kann zwar

zu Beginn einer Weichenstellung, aber kaum mehr dann, wenn die Gleise bereits kilometerweit auseinanderlaufen.

Suchen wir also gemeinsame Sprachregelungen für folgenschwere Epochen unserer Geschichte, denn ihr Fehlen birgt einerseits politische Gefahren und verzögert andererseits die so notwendige staatspolitische Erziehung unserer Jugend. Vergessen wir nicht: Die Jugend brauchte unmittelbar nach 1945 noch keine besondere Erziehung zur Demokratie und Österreich; sie lernte diese Werte ganz von selbst durch ihr persönliches Erleben, in Bombentrichtern und in Bombennächten, als halbe Kinder, hineingepreßt von einem totalen Staat, dem alles Österreichische wesensfremd war, in Arbeitsdienst, Wehrmacht und HJ. Die Jugend von heute aber — und das ist nicht ihre Schuld —, aufgewachsen in relativem Wohlstand, ohne dieses persönliche Erleben der Leidensgeschichte unseres Volkes, braucht eine bewußte staatspolitische Erziehung, damit sie die hohen Werte der Demokratie und Österreichs erkennt. Deshalb erschien mir der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kreisky so erwägenswert, wenn er meinte, daß die Theodor Körner-Stiftung und die Leopold Kunschak-Stiftung eine historische Kommission bilden sollten, getragen von allen drei politischen Lagern, zusammengesetzt aus Historikern des In- und Auslandes sowie aus Politikern und Journalisten, die noch eine persönliche Erinnerung an die turbulente Vergangenheit besitzen. Auf diese Weise könnte trotz verschiedener Ausgangspositionen der Betrachtung, die nicht verschwiegen werden dürfen, ein Gesamtbild der jüngsten österreichischen Zeitgeschichte sichtbar werden.

Hohes Haus! Wir werden nur dann junge Demokraten erziehen, in denen die Vergangenheit endgültig bewältigt ist, wenn wir mit gegenseitigem Respekt, mit Einsicht in das Denken der Gegenseite, mit Mut zum Einbekenntnis eigener Fehler in der Vergangenheit der Jugend ein Geschichtsbild vermitteln, aus dem ersichtlich wird, wie aus dem Kampf der Väter das „Ja“ zur Zweiten Republik erwuchs. Dieser gegenseitige Respekt kann und wird nicht alle gegensätzlichen Auffassungen überwinden, denn dies würde der Natur der pluralistischen Gesellschaft widersprechen; aber dieser Respekt, Hohes Haus, ist das Fundament unseres österreichischen Vaterlandes, das wir uns im Nationalfeiertag vergegenwärtigen, weil wir es lieben als das größte Gut der Österreicher, das sie sich mit Blut, Schweiß und Tränen und mit Opfern in bangen Schicksalsjahren mit grenzenloser Zuversicht erarbeitet und errungen haben. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Nun ersuche ich den Herrn Bundespräsidenten, zu uns zu sprechen.

Bundespräsident Jonas

begibt sich, mit anhaltendem Beifall begrüßt, auf die Rednertribüne und hält folgende Festansprache:

Hoher Nationalrat! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in dieser Feierstunde das aufrichtige und uneingeschränkte Bekenntnis zu unserer geliebten Heimat, der Republik Österreich, bekräftigen und dem gesamten österreichischen Volk, vor allem der jungen Generation, den 26. Oktober 1955 in Erinnerung rufen, der ein Markstein der neuen österreichischen Geschichte geworden ist.

Die Vaterlandsliebe der Österreicher war zu allen Zeiten ein stilles, innerliches Gefühl, eine Selbstverständlichkeit, von der in guten und friedlichen Zeiten kaum gesprochen wurde, die sich aber in allen Krisen unseres Landes hervorragend bewiesen und bewährt hat. Der österreichische Patriotismus in seiner heutigen gesunden und natürlichen Form ist in jenen dunklen Jahren entstanden, in denen uns verboten war, den Namen Österreich auszusprechen, in denen verfolgt und unterdrückt wurde, wer sich zur österreichischen Demokratie bekannte. Nur wer mit wachen Sinnen dabei war, als diese Heimat verlorenging, nur wer miterlebt hat, wie sie nach dem April 1945 vom ganzen österreichischen Volk in gemeinsamer Arbeit und Verantwortung aus Schutt und Asche wieder aufgebaut wurde, kann ermessen, was uns Österreich, was uns die rot-weiß-rote Fahne bedeutet.

Der Nationalrat hat durch einen einstimmigen Beschuß den 26. Oktober zum Nationalfeiertag erhoben. Zwar wäre der 12. November 1918 der offizielle Geburtstag unserer Republik, der im Jahre 1968 zum 50. Male wiederkehrt. Zwar wurde am 27. April 1945 durch die Vertreter der antifaschistischen Parteien Österreichs die Wiedererrichtung der Republik Österreich proklamiert. Und am 15. Mai 1955 wurde der österreichische Staatsvertrag abgeschlossen, der uns Freiheit und Souveränität brachte. Trotzdem ist der 26. Oktober ein wichtiges Symbol des neuen Geschichtsabschnittes unseres Landes. Am 26. Oktober 1955 wurde vom Hohen Hause ein Verfassungsgesetz beschlossen, das mit folgenden Worten beginnt:

„Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und verteidigen. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Dieses Neutralitätsgesetz, zu dem sich das gesamte österreichische Volk einmütig bekennt, hat in den Jahren, die seit der Beschußfassung vergangen sind, seine staatspolitische Richtigkeit bewiesen. Inmitten von Europa und an der Grenze zweier Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme gelegen, könnte Österreich in die Konflikte anderer Staaten hineingezogen werden. Durch unsere freiwillige Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität wurde ein neuralgischer Punkt Europas von Druckempfindlichkeit befreit.

Österreich bildet in dieser unruhigen Welt einen ruhenden Pol, in einer Welt, die zwischen atemberaubenden Fortschritten der Wissenschaft und Technik und millionenfacher Not und Rückständigkeit, zwischen einer tiefen Friedenssehnsucht und immer wieder aufflammenden blutigen Kriegen schwankt. Österreich ist ein Land, das seine Neutralität genau und ernst nimmt, verantwortungsbewußt sein eigenes Schicksal gestaltet, mit allen Völkern mitfühlt, die vom Unglück betroffen wurden, und sich mit allen Völkern freut, die Erfolge erzielen. Österreich ist immer bereit, seinen Beitrag für Frieden und Fortschritt in der Welt zu leisten.

Hohes Haus! Österreich genießt einen guten Ruf in aller Welt. Es verdankt sein Ansehen und seine Beliebtheit ausschließlich Werken der Humanität, der Friedensliebe, der Kultur und der Weltoffenheit, Werken, die aus dem Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit, dem Verständnis für die Probleme anderer Völker volbracht wurden. Wir werden unserem Lande den besten Dienst erweisen, wenn wir unseren guten Ruf nicht in Frage stellen, sondern immer wieder durch Werke des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit bekräftigen.

Hohe Festversammlung! Der 26. Oktober ist nicht nur ein Festtag, sondern auch ein Tag der Besinnung und der Prüfung. Erlauben Sie deshalb, daß ich auf einige Ereignisse hinweise, die das Denken unserer Mitbürger stark beschäftigen. Als erstes die Feststellung, daß die Nationalratswahlen vom 6. März dieses Jahres zu einem völligen Umbau der österreichischen Innenpolitik geführt haben.

Zum erstenmal in der Geschichte der demokratischen Republik Österreich wird unser Land von den Vertretern nur einer Partei regiert, ein Zustand, der für uns alle bisher ungewohnt war. Der neue Zustand ändert aber nichts daran, daß auch weiterhin die in der Verfassung vorgesehenen Spielregeln der parlamentarischen Demokratie zu gelten haben. Die Abgeordneten zum Nationalrat, ob sie nun der Mehrheit oder der Minderheit angehören, haben in diesem Hohen Hause die gleichen Rechte und Pflichten. Vergessen wir nicht, daß sowohl die Regierungspartei als auch die Oppositionsparteien bestimmte Gruppen von Wählern vertreten, die zusammengekommen doch wieder das ganze österreichische Volk darstellen. Dieses erwartet mit Recht ein kluges und demokratisches Zusammenleben in der staatlichen Gemeinschaft. Ich wende mich daher an die gewählten Volksvertreter aller Parteien. Ich bitte Sie, trotz der neuen Situation bei allen Entscheidungen, die getroffen werden müssen, das Gemeinsame über das Trennende und das Interesse Österreichs über die Gruppeninteressen zu stellen. Nur mit gegenseitiger Achtung, mit demokratischer Toleranz und mit vorbehaltloser Treue zur Verfassung unserer Republik werden wir den Weg weiter beschreiten können, auf dem Österreich in den letzten 20 Jahren so erfreuliche Fortschritte machen konnte.

Ein anderes Problem, das die öffentliche Meinung erregt, sind die Freisprüche in einigen Kriegsverbrecherprozessen, die von vielen Österreichern nur mit einem Gefühl der Bitterkeit zur Kenntnis genommen wurden. Solche Urteile werden auch oft mit der Forderung kommentiert, man möge doch endlich Schluß machen mit der Vergangenheit, man möge sie endlich überwinden und bewältigen. Auch ich bin dafür, im Interesse des inneren Friedens unseres Volkes! Aber die Vergangenheit zu bewältigen heißt nicht, sie zu ignorieren. Von einem Historiker stammt diese Erkenntnis: „Wer die Vergangenheit nicht versteht, ist verurteilt, sie noch einmal zu erleben!“ Das österreichische Volk hat gezeigt, daß es ja fähig ist, die Vergangenheit zu bewältigen. Die Wiedererrichtung unserer Republik im April 1945 wurde mit einem Akt von menschlicher und politischer Größe eingeleitet, als die Vertreter der beiden großen Parteien, über die Gräber des Bürgerkrieges hinweg, zur gemeinsamen Arbeit fanden, um Österreich in der dunklen Stunde lähmender Ungewißheit auf einen erfolgversprechenden Weg zu führen. Diese Art der Bewältigung der Vergangenheit hat unser Volk verstanden und bejaht, sie war, wie man heute feststellen kann, die Rettung für unser Land.

In den letzten Wochen und Monaten wurden Vorkommnisse bekannt, die von der Bevölkerung mit allergrößtem Unmut aufgenommen wurden. Ich bin überzeugt, daß es sich bei diesen kleinen und großen Unkorrektheiten um einen moralischen Schwächezustand handelt, von dem glücklicherweise nur ein kleiner Kreis von Personen befallen ist. Unsere Mitbürger, die Jahr für Jahr in ehrlicher und rechtschaffener Arbeit für sich und für ihre Familie sorgen und dem Staate geben, was des Staates ist, erwarten mit vollem Recht, daß diese fauligen Stellen in unserem Wirtschaftskörper ausgebrannt werden, damit sie nicht ansteckend wirken können. Bei diesen bedauerlichen Vorfällen können wir wenigstens mit Befriedigung feststellen, daß das oberste Kontrollorgan unseres Staates seine Pflicht erfüllt und daß die Polizei- und Gerichtsbehörden ohne Ansehen der Person nach dem Rechten sehen und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen. Für die Zukunft aber müssen sich alle berufenen Instanzen der öffentlichen Hand, der Gesellschaften und der privaten Wirtschaft andere Arbeitsmethoden ausdenken, bei denen moralische Versuchungen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen sind, getreu dem Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen! Dann werden unsere Mitbürger auch wieder mit vollem Vertrauen die Tätigkeit der Behörden, der Gesellschaften und der privaten Firmen beurteilen können.

Hohes Haus! Wir wünschen uns, daß die verfassungsmäßigen Organe unseres Staates, mit verantwortungsbewußter Hilfe der Wirtschaftspartner, für unser Land eine sinnvolle und gerechte Lebensordnung sichern. So hat dann die Republik einen festen Platz im Bewußtsein des Volkes, und das Volk wird Halt und Zuversicht in der Republik finden.

Unser Volk besteht aus vielen Berufsgruppen, die jede auf ihrem Platz wichtige Aufgaben für die Gemeinschaft erfüllen. Müßten wir auf die Arbeit auch nur einer einzigen Gruppe verzichten, wäre unsere Existenz in Frage gestellt. Der Bauernstand, der unsere Ernährung sichert, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Handel, Gewerbe und Industrie, die uns mit Bedarfsgütern versorgen, die Lehrer, denen die Erziehung unserer Jugend anvertraut ist, die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen und privaten Dienst, die Wissenschaftler und Künstler, die für das Ansehen Österreichs arbeiten — sie alle zusammen bilden das österreichische Volk, sie sind die Generation, die heute die Geschicke unseres Landes formt. Von unserem Verhalten und von unseren Leistungen hängt es ab, ob sich die Zukunft unseres Landes zum Besseren oder zum Schlechteren hin entwickelt.

Meine Damen und Herren! Diese Feierstunde soll ausklingen mit einem Moment der Besinnung und mit einem Ausblick in die Zukunft. Denken wir zurück an die Jahre des Elends und der Not, die hinter uns liegen, und freuen wir uns dann von Herzen über die Gunst der Stunde, die sich Österreich am 26. Oktober 1955 geboten hat. Arbeiten wir alle mit Zuversicht und mit Vertrauen zu Österreich daran, daß diese Gunst weiterhin zum Wohle unseres Landes, vor allem zum Wohle unserer Jugend genützt wird. Ich grüße von dieser Stelle des österreichischen Parlaments alle unsere Landsleute in allen Bundesländern, in den großen und kleinen Gemeinden. Ich grüße unsere Auslandsösterreicher, wo immer sie leben und wirken, die heute mit uns im Gedenken an Österreich vereint sind. Ich grüße die österreichische Jugend und rufe sie im Namen der Heimat auf, dem Beispiel ihrer Väter und Mütter nachzueifern und sich vorzubereiten für die Aufgaben der Zukunft in einem freien und friedlichen Österreich.

Es lebe unser schönes und liebes Heimatland, es lebe die Republik Österreich! (*Allgemeiner langanhaltender Beifall.*)

Nationalratspräsident Dr. Maleta: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für die Worte, die er an uns gerichtet hat.

Die Teilnehmer an der Festsitzung erheben sich und singen zum Ausklang der Feierstunde gemeinsam die vom Trompeterkorps intonierte österreichische Bundeshymne.

Nationalratspräsident Dr. Maleta erklärt die Festsitzung um 11 Uhr 45 Minuten für geschlossen.